



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 3. Dezember 2018, 20:00 Uhr
in der Turnhalle Kirchlindach

Leitung: Stähli Robert

Vorsitz: Stähli Robert, Versammlungsleiter

Gemeinderat: Walther Werner (Präsident), Ressortvorsteher Präsidiales und Entwicklung
Grosjean-Sommer Christoph (Vizepräsident), Ressortvorsteher Finanzen
Bürki Aebischer Christoph, Ressortvorsteher Bildung
Müller Adrian, Ressortvorsteher Soziales, Kultur und Sport
Tschanz Hans, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

Protokollführung: Bieri Martin

Traktandenliste

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1. Budget und Finanzplan | Christoph Grosjean |
| a. Finanzplan 2019 – 2023; Kenntnisnahme | |
| b. Festsetzen der Steueranlage und des Ansatzes der Liegen-
schaftssteuern | |
| c. Genehmigung Budget 2019 | |
| 2. Rechnungsprüfungsorgan Wiederwahl | Christoph Grosjean |
| 3. Abfallreglement und Gebührenrahmen; Änderung Ansätze Contain-
ermarken im Gebührenrahmen | Hans Tschanz |
| 4. Reglement über das Beschaffungswesen – Submissionsreglement;
Aufhebung | Werner Walther |
| 5. Reglement über die Entschädigungen des Gemeinderates, Sitzungs-
gelder und Spesen an Behördenmitglieder; Totalrevision; Genehmi-
gung | Werner Walther |
| 6. Hochwasserschutzprojekt Glasbach; Projekt- und Kreditbewilligung | Hans Tschanz |
| 7. Wasserversorgung; Anpassungen am Sekundärnetz der Gemeinde
als Folge des Beitritts der Gemeinde Meikirch zum Wasserverbund
Region Bern (WVRB); Bewilligung eines Nachkredites | Hans Tschanz |
| 8. Pumpwerk Seftau; Sanierung 2014 – 2017; Kreditabrechnung; Kennt-
nisnahme | Hans Tschanz |
| 9. Orientierungen | Werner Walther |

10. Verschiedenes

alle

Stimmzähler: Die Vorschläge des Versammlungsleiters zu den Stimmzählerinnen und Stimmzählern werden aus der Versammlung nicht vermehrt. Somit werden als gewählt erklärt:

Samuel Radvila, Siedlung Halen 56, Herrenschwanden
 Marc Aeberhard, Diemerswilstrasse 5, Kirchlindach

Stimmberechtigt: Sind gemäss Stimmregisterabschluss vom: 03.12.2018

Anzahl stimmberechtigte Frauen in Gemeindeangelegenheiten 1'188

Anzahl stimmberechtigte Männer in Gemeindeangelegenheiten 1'115

Total

2'303

Gäste:

- Martin Bieri, Gemeinbeschreiber, Gemeindeverwaltung
- Claudio Kaderli, Lernender Gemeindeverwaltung
- Yanick Schlup, Lernender Gemeindeverwaltung
- Thomas Läderach, Finanzverwalter, Gemeindeverwaltung
- André Ribbi, Bauverwalter, Gemeindeverwaltung
- Sheila Nyffeler, Gemeindeverwaltung
- Michelle Kopp, Gemeindeverwaltung
- Viviane Ruchti, Gemeindeverwaltung

2 weitere Gäste (Namen nicht bekannt)

Presse:

- Hans Ulrich Schaad, BZ Berner Zeitung

Verfahrensfehler / Rügepflicht: Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf folgenden Sachverhalt hin:

Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Verfahrensfehler fest, hat sie das Präsidium sofort auf diese hinzuweisen.

Unterlässt sie einen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a des Gemeindegesetzes).

Anwesend: Der Vorsitzende macht auf die Bestimmungen betreffend das Stimmrecht (Art. 35 der Gemeindeordnung der Gemeinde Kirchlindach) aufmerksam:

"Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Kirchlindach wohnhaft sind."

Das Stimmrecht wird (ausgenommen Gäste) niemandem streitig gemacht.

Die von den Stimmzählern vorgenommene Zählung der Stimmberechtigten ergibt:

Anwesende Stimmberechtigte 80 oder ca. 3.47 %

Die Publikation zur heutigen Versammlung erfolgte ordnungsgemäss im Anzeiger vom 31.10.2018 und 02.11.2018.

Die Botschaft wurde an alle Haushaltungen verteilt.

Der Versammlungsleiter erklärt die Versammlung als eröffnet.

1 Budget und Finanzplan; Genehmigung, Kenntnisnahme

Referent: Christoph Grosjean-Sommer**Ausgangslage**

Die Botschaftstexte zum Finanzplan und zum Budget erscheinen zum ersten Mal in stark zusammengefasster Form. Die vollständigen Vorberichte sowie das Budget und der Finanzplan können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder bei der Finanzverwaltung in ausgedruckter Form bestellt werden.

a) Finanzplan 2019 - 2023

Der Finanzplan orientiert sich an den Vorgaben der im Frühjahr 2018 vom Gemeinderat beschlossenen und den Parteien und der Bevölkerung präsentierten Finanzstrategie. Bei einer Steueranlage von 1.60 Einheiten weist der Finanzplan in den Planjahren 2019 bis 2023 Überschüsse im allgemeinen Steuerhaushalt zwischen 775'642 und 877'599 Franken aus. Diese Überschüsse müssen jedoch gemäss den gesetzlichen Vorgaben nach HRM2 ganz oder teilweise in die systembedingten Abschreibungen eingelegt werden. Die Erwirtschaftung dieser Überschüsse ist notwendig, damit die Verschuldung im Rahmen des in der Finanzstrategie definierten Pfads gehalten werden kann. Mit den Rechnungsabschlüssen 2015, 2016 und 2017 konnte bereits massgebliches Eigenkapital aufgebaut werden. Zudem entwickeln sich die Steuereinnahmen positiv. Deshalb kann die Steueranlage unter der in der Finanzstrategie festgehaltene Obergrenze von 1.65 Einheiten angesetzt werden.

In der Finanzstrategie sind ab dem Jahr 2020 Sparmassnahmen und Mehreinnahmen von Fr. 150'000 vorgesehenen. Im Verlaufe der kommenden Monate wird der Gemeinderat zusammen mit den Kommissionen und einer Kerngruppe mögliche Massnahmen erarbeiten und den politischen Parteien sowie der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreiten.

Spezialfinanzierungen

Nach Jahren des Vermögensaufbaus wird bei der Spezialfinanzierung Abfall mit einer Senkung der Abfallgebühren von 20 % die Phase des Eigenkapital-Abbaus begonnen. Ebenso nimmt das Eigenkapital in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser zurzeit ab. Im Bereich Abwasser werden im Zusammenhang mit den Erkenntnissen aus der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) im Verlaufe der nächsten Monate die Einlagen in den Werterhalt überprüft und gegen oben angepasst, was eine Erhöhung der Abwassergebühren auf voraussichtlich 1. November 2019 zur Folge haben wird.

Planbilanz und weitere massgebende Positionen

	Jahr	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P2022	P2023
Eigenkapital allg. Steuerhaushalt		3'898'166	4'673'808	5'231'725	5'907'764	6'641'452	7'519'051
nach Finanzstrategie		2'972'247	3'990'547	4'734'387	5'509'921	6'384'938	7'321'201
Eigenkapital gesamt		20'191'986	20'973'387	21'515'630	22'148'574	22'807'737	23'590'165
nach Finanzstrategie		18'588'785	19'678'975	20'476'568	21'287'123	22'169'332	23'102'858
Langfristige Verschuldung		1'500'000	10'073'000	11'010'000	11'958'000	12'226'000	12'270'000
nach Finanzstrategie		3'889'932	10'458'266	13'714'696	13'759'163	13'372'978	12'682'475
Neue Investitionen aus IR*		2'556'000	9'685'000	5'240'000	2'410'000	1'830'000	1'765'000
nach Finanzstrategie		2'556'000	7'980'000	7'810'000	1'670'000	1'330'000	1'100'000
SFG** Gesamthaushalt in %				20	11	25	61
nach Finanzstrategie				20	18	20	97
Ergebnis Steuerhaushalt***		0	775'642	557'917	676'039	733'688	877'599
nach Finanzstrategie			1'018'300	743'840	775'534	875'017	936'263

*IR = Investitionsrechnung

**SFG = Selbstfinanzierungsgrad

*** Ergebnis Steuerhaushalt vor Abzug der systembedingten Abschreibungen

Zum besseren Verständnis werden in dieser Tabelle die Überschüsse allesamt dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss allgemeiner Steuerhaushalt) zugewiesen. In der Rechnungslegung werden diese Überschüsse in den Jahren 2019 bis 2021 von Gesetzes wegen durch die Einlage in die Finanzpolitische Reserve (systembedingten Abschreibungen) neutralisiert und somit eine ausgeglichene Rechnung zur Folge haben, da die ordentlichen Abschreibungen im allgemeinen Steuer-

Diskussion

Herbert Gähler, Herrenschwanden, vertritt die Auffassung, es gehe der Gemeinde offensichtlich gut und es bestehe eine komfortable Ausgangslage. Die beantragte Steuererhöhung beurteilt er eher als eine Vorratshaltung.

Karl Graber, Kirchlindach, beantragt, die Steueranlage sei auf 1.55 Einheiten festzulegen.

Christoph Grosjean erklärt, dass die Steuererhöhung auf 1.6 Einheiten beantragt wird, damit die Zielsetzung gemäss Finanzstrategie der maximalen Verschuldung von 15 Mio. erreicht werden kann. Er zeigt auf, dass bei einer Erhöhung um 0.05 Einheiten auf 1.55 Einheiten der Steuerertrag gegenüber den beantragten 1.6 Einheiten um rund Fr. 275'000 geringer ausfallen würde. Ein Steuerzehntel macht aktuell rund Fr. 500'000 aus.

Beschluss

Bei der Gegenüberstellung des Antrages Graber gegen den Antrag des Gemeinderates obsiegt derjenige des Gemeinderates mit 38 zu 32 Stimmen.

Mit 60 zu 5 Stimmen wird den restlichen Antragspunkten zugestimmt.

Bei der Schlussabstimmung zum somit unveränderten Antrag des Gemeinderates fallen 41 Ja- zu 8 Nein-Stimmen mit 25 Enthaltungen.

Stefan Koller, Herrenschwanden, meldet sich und fragt an, wann er die Möglichkeit gehabt hätte für eine unveränderte Steueranlage von 1.5 Einheiten zu stimmen.

Der Versammlungsleiter erklärt, dass dafür ein Antrag aus der Versammlung hätte gestellt werden müssen.

2 Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl

Referent: Christoph Grosjean-Sommer

Ausgangslage

Seit 2015 prüft die BDO AG die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde. Gemeinderat und Verwaltung sind mit den Arbeiten der BDO AG sehr zufrieden.

Der Gemeinderat vertritt deshalb die Meinung, die BDO AG für ein weiteres Rechnungsjahr zu mandatierten.

Antrag

Die BDO AG sei für ein weiteres Rechnungsjahr (2019) als Rechnungsprüfungsorgan zu bestätigen.

Beschluss

Die BDO AG wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für ein weiteres Jahr bestätigt.

3 Abfallreglement; Änderung Ansätze Containermarken im Gebührenrahmen

Referent: Hans Tschanz**Ausgangslage**

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall ist über die letzten Jahre stetig angewachsen und beträgt per 31.12.2017 425'105.43 Franken. Die Sanierung der Abfallsammelstelle Herrenschwanden ist abgeschlossen, diejenige in Kirchlindach in Arbeit. Damit das Eigenkapital in den nächsten Jahren auf eine angemessene Höhe gesenkt werden kann, werden die Abfallgebühren im Budget 2019 um rund 20 % gesenkt (Abnahme Eigenkapital pro Jahr um rund Fr. 14'500.00).

Dies bedingt einer kleinen Anpassung des Gebührenrahmens zum Abfallreglement bei der Untergrenze des Mindestansatzes für die Einzelleerung eines 800-Liter Containers von Fr. 30.00 auf Fr. 20.00.

Antrag

Genehmigung Teilrevision des Gebührenrahmens zum Abfallreglement.

Diskussion

Jürg Marthaler, Herrenschwanden, fragt an, ob die Sackgebühr auch gesenkt wird.

Hans Tschanz bestätigt dies.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Antrag mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zu.

Referent: Werner Walther

Die Gemeinden haben sich für die Erteilung ihrer Aufträge an das öffentliche Beschaffungsrecht zu halten. Die Gemeindeversammlung erliess 1998 das Reglement über das Beschaffungswesen – Submissionsreglement. Dieses entspricht in einigen Teilen nicht mehr dem übergeordneten Recht.

Die bestehenden Vorschriften regeln das Verfahren und die anzuwendende Verfahrensart je nach Höhe des Auftragswertes (Schwellenwert). Die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen zum öffentlichen Beschaffungswesen enthalten ausreichende Regelungen für die Gemeinden.

Antrag

Daher beantragt der Gemeinderat, das Reglement über das Beschaffungswesen – Submissionsreglement vom 7. Dezember 1998 sei aufzuheben.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Antrag mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zu.

5 Reglement über die Entschädigungen des Gemeinderates, Sitzungsgelder und Spesen an Behördenmitglieder; Totalrevision; Genehmigung

Referent: Werner Walther**Ausgangslage**

Das Reglement über die Entschädigungen des Gemeinderates, Sitzungsgelder und Spesen an Behördenmitglieder stammt aus dem Jahr 2006. Es wurde im Jahr 2007 der Teuerung angepasst. Das überarbeitete Reglement kann auf der Website der Gemeinde eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. In der nachfolgenden Gegenüberstellung sind die Änderungen ersichtlich.

				<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>
Präsident/Präsidentin	Fr.	16'200.--	Fr.	22'000.--	
Spesenpauschale	Fr.	5'400.--	Fr.	5'400.--	
Vizepräsident/Vizepräsidentin			Fr.	9'720.--	siehe Ressortpauschale
Spesenpauschale	Fr.	3'240.--	Fr.	3'240.--	
			Mitglieder	Fr.	8'640.--
			Spesenpauschale	Fr.	2'700.--
				Fr.	11'000.--
				Fr.	2'700.--
			Ressortpauschale zusätzlich (kumulativ)		
Entschädigung Vizepräsidium	Fr.	1'500.--			
Entschädigung Ressort Entwicklung			Fr.	3'000.--	
Entschädigung Ressort Bau und Betriebe				Fr.	4'000.--
Entschädigung Ressort Bildung				Fr.	4'000.--
Entschädigung Ressort Soziales, Kultur und Sport				Fr.	3'000.--
Entschädigung Ressort Finanzen				Fr.	1'000.--
Entschädigung für die Gemeinde-Versammlungsleitung / pro Anlass				Fr.	270.--
				Fr.	400.--

Sitzunasaelder

6

Glasbach, Hochwasserschutzprojekt; Projekt- und Kreditgenehmigung

Referent: Hans Tschanz

Ausgangslage

Die Hochwasserschutzpläne am Glasbach sind nicht mehr aktuell. Bereits im Jahre 2005 wurden die ersten Projekte ausgearbeitet. Letztmals wurde an der Gemeindeversammlung vom 19.11.2012 darüber befunden. An besagter Versammlung wurde das Glasbachprojekt für eine erneute Überprüfung zurückgewiesen. Die Versammlung vertrat mehrheitlich die Meinung, das Projekt sei zu teuer und zu überdimensioniert.

Der nun vorliegende Wasserbauplan ist das Ergebnis einer intensiven Planungsarbeit von Ingenieuren, verschiedenen Fachstellen von Bund und Kanton sowie den kommunalen Behörden. Mit dem vorliegenden Wasserbauplan wird der unterste Abschnitt des Glasbaches hochwassergerecht gestaltet und gleichzeitig ökologisch aufgewertet.

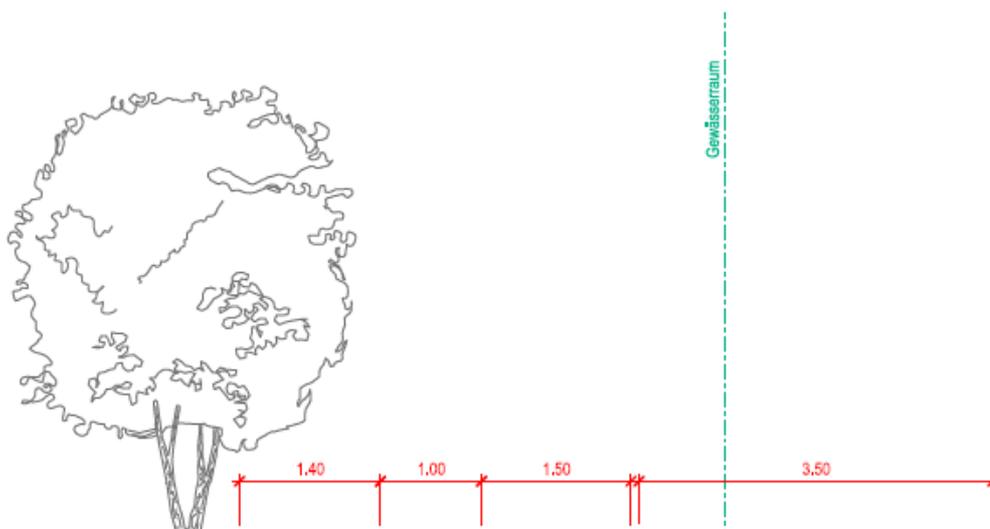
Der Wasserbauplan Glasbach hat in der Zwischenzeit die öffentliche Mitwirkung sowie die Vorprüfung durch die entsprechende Bundes- und Kantonsstelle durchlaufen.

Projekt

Der Wasserbauplan sieht die Erstellung eines Rückhaltebeckens vor dem Aspiwald, auf dem Gemeindegebiet von Wohlen vor. Somit kann das Gerinne im Siedlungsgebiet verkleinert werden und muss nur noch ca. 1m³/s anstelle von 3m³/s Wasser aufnehmen. Der heute eingedolte und teilweise unter den Gebäuden verlaufende Glasbach wird im Siedlungsgebiet der Thalmatt offen gelegt.



Der Glasbach wird vor dem Siedlungsgebiet der Uettligenstrasse entlang bis zur Einmündung der Dettigenstrasse geführt. Weiter wird der Glasbach entlang der Dettigenstrasse und dem Mettlenwaldweg (im Bereich der heutigen Parkfelder beim Tenniscenter) bis zum bestehenden Auslaufbauwerk unterhalb der Tennishallen offen geführt und renaturiert.



- 7 Wasserversorgung; Anpassungen am Sekundärnetz der Gemeinde als Folge des Beitritts der Gemeinde Meikirch zum Wasserverbund Region Bern (WVRB); Bewilligung eines Nachkredites**

Referent: Hans Tschanz**Ausgangslage**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 01.06.2016 wurde für das Projekt «Folgen Beitritt Meikirch zu WVRB mit Anpassung Sekundärnetz Kirchlindach» ein Kredit von Fr. 1'122'000.00 gesprochen. Die Bauarbeiten und die Rohrverlegearbeiten wurden im Rahmen einer Submission öffentlich ausgeschrieben. Die Baumeisterarbeiten wurde an die Firma H. Teuscher AG und die Rohrlegearbeiten an die Firma Gebr. Meier AG vergeben.

Nach der Ausführung der ersten Etappen an der Leutschenstrasse und in der Wintermatt wurde festgestellt, dass mit Mehrkosten gerechnet werden muss. Aufgrund der ersten Hochrechnungen wurde angenommen, dass ein Nachkredit im Rahmen der Gemeinderatskompetenz für die Fertigstellung der Arbeiten ausreichen sollte. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat am 02.03.2017 ein Nachkredit von Fr. 110'000.00 bewilligt. Die gesamte Kreditsumme betrug nach dem Nachkredit des Gemeinderates Fr. 1'232'000.00.

Im weiteren Verlauf der Bauausführung wurden vor allem im Bereich der Baumeisterarbeiten zusätzliche Mehrkosten geltend gemacht. Weiter wurde beim Zusammenschluss in der Breitmaad festgestellt, dass die Verbindungsleitung in Richtung Klinik Südhang entgegen den vorhandenen Plangrundlagen einen ungenügenden Leitungsdurchmesser aufweist und ersetzt werden muss. Aus diesen Gründen muss für die Fertigstellung des Projekts «Folgen Beitritt Meikirch zu WVRB mit Anpassung Sekundärnetz Kirchlindach» ein weiterer Nachkredit von Fr. 290'000.00 gesprochen werden.

Die Nachforderungen durch den Bauunternehmer wurden teilweise in Frage gestellt und durch die Gemeinde angefochten. Aus diesem Grund wird der Nachkredit ohne diese Summe beantragt.

Gemäss Abklärungen mit den zuständigen Stellen des WVRB kann das Projekt „Einfluss des Beitritts der WVGW zur WVRB für Kirchlindach“ nur als Ganzes funktionieren. Das heisst, damit das System wie vorgesehen funktioniert und umgesetzt werden kann, müssen alle Zusammenschlüsse wie geplant realisiert werden. Es ist aus diesen Gründen ausgeschlossen, dass einzelne Abschnitte aus Kostengründen nicht ausgeführt werden.

Mehrkosten

Die Mehrkosten werden wie folgt begründet:

Bauabschnitt Wintermatt (B4)

Infolge des schlechten Baugrunds, der Nässe und der Witterung musste ein kompletter Materialersatz im Grabenbereich vorgenommen werden. Dazu war eine Baupiste notwendig. Das Material der Baupiste wurde als Grabenauffüllung verwendet. Diese Aufwände waren weder im Projekt des Projektengineur noch in der Submission für die Baumeisterarbeiten enthalten. Gemäss Stellungnahme des Ingenieurbüros wurde der Baugrund und damit der Bauablauf falsch eingeschätzt. Die Kostenüberschreitung beträgt für das Baulos (B4) +61.8%.

Bauabschnitt Leutschenstrasse (B5)

Auch hier wurde der vorhandene Baugrund (unter der Strasse, im Wald) durch das Ingenieurbüro falsch eingeschätzt. Im Grabenbereich musste auch ein kompletter Materialersatz vorgenommen werden. Diese Aufwände waren im Projekt des Ingenieurbüros und der Submission nur teilweise enthalten. Die Kostenüberschreitung beträgt für dieses Baulos (B5) +8.2%.

Bauabschnitte Breitmaad (B2)

Hier kam eine andere Dimensionierung der Leitung hervor als auf den Plänen ausgewiesen war. Dies wird jetzt noch bereinigt respektive wird diese ersetzt. Die hierfür anfallenden Kosten wurden als Los B7 in der nachfolgenden Kostenzusammenstellung aufgeführt.

Kostensituation

Neue oder noch nicht ausgeführte Projekte:

Offene Leistungen Lose B4 und B5	Fr.	50'000.00
B1 Jetzkofenstrasse (noch nicht ausgeführt, Kredit reicht nicht)	Fr.	195'000.00
B7 Verbindungsleitung Breitmaad – Südhang (neu)	Fr.	100'000.00
Total neue oder nicht ausgeführte Projekte	Fr.	345'000.00
Abzüglich Restbetrag beschlossene Kredite	Fr.	58'794.30

8 Pumpwerk Seftau, Sanierung; Kenntnisnahme Bauabrechnung

Referent: Hans Tschanz

Ausgangslage

Die Gemeinden Bremgarten, Meikirch und Kirchlindach führen ihr Abwasser über das Pumpwerk Seftau in die ARA Bern. Das Pumpwerk wurde im Jahr 1979 gebaut und benötigte eine umfangreiche Sanierung.

An der Gemeindeversammlung vom 19.05.2017 wurde das Sanierungsprojekt Pumpwerk Seftau vorgelegt und der nötige Kredit in der Höhe von Fr. 440'000.00 genehmigt.

An die Gesamtkosten von Fr. 1'490'928.35 leisten die Gemeinden Bremgarten, Meikirch und Bern Anteile von rund Fr. 1'070'000. Gemäss Schlussabrechnung der Gemeinde Bremgarten belaufen sich die Kosten vom Projekt für die Gemeinde Kirchlindach auf Fr. 428'194.65 (ca. 27%). Somit besteht ein Minderaufwand von Fr. 11'805.35. Die Minderkosten werden mit günstigeren Arbeitsvergaben begründet.

Die Gesamtkreditabrechnung der federführenden Gemeinde Bremgarten wurde durch deren Gemeindeversammlung bereits im Juni 2018 zur Kenntnis genommen.

Ein Ausschuss der Finanzkommission hat die Bauabrechnung am 17.09.2018 geprüft.

Antrag

Kenntnisnahme der Kreditabrechnung.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlung nimmt Kenntnis.

9 Orientierungen

Referent: Werner Walther

Schulhausneubau Herrenschwanden; aktueller Stand

- Baubewilligungsverfahren läuft.
- Baustart geplant März/April 2019, je nach Verfahrensablauf.

Planung künftige Nutzung heutige Schulhausparzelle Bebauungsmöglichkeiten (insbesondere Dichte) in Prüfung

- Testplanung zusammen mit Fachgruppe und Ortsplaner läuft.
- Dies bildet die Grundlage für die nötige Anpassung der baurechtlichen Grundordnung und zur Durchführung einer Verkehrswertschätzung.

Landschaftsplanung, Schutzzonenplanung und Landwirtschaftsplanung

- Planung dürfte von GR noch im Dezember 2018 zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben werden.
- Öffentliche Mitwirkung zu Jahresbeginn 2019.

Kindergarten; Klasseneröffnung, aktueller Stand

Gemeinderat Christoph Bürki berichtet, dass im Sommer 2019 im Kindergarten 58 SchülerInnen zu unterrichten sind. Dafür wird eine dritte Klasse erforderlich. Bis zur Realisation des Schulhausneubaus in Herrenschwanden sind keine ausreichenden Schulräume vorhanden. Für die Übergangszeit konnte im Gemeinschaftsraum der Überbauung Aarematte eine Lösung gefunden werden. Dies führt dazu, dass ab Sommer 2019 eine Gruppe von SchülerInnen von Kirchlindach nach Herrenschwanden den Kindergarten besuchen wird. Diese Kinder werden den Weg mit dem Postauto zurücklegen können. Dabei stellt die Gemeinde ab der fraglichen Postautohaltestelle eine Betreuung im Fahrzeug sicher. Aktuell wird noch geprüft, ob bereits ab Februar 2019 die zusätzliche Klasse bereits geführt werden kann. Insbesondere in Herrenschwanden sind erschwerte Bedingungen vorhanden, so dass diese Lösung gesucht wird.

Andrea Streit, Kirchlindach, fragt an, wer die Begleitung der Kinder übernimmt.

Christoph Bürki erklärt, dass voraussichtlich der Zivildienstleistende die Kinder begleitet. Zuzüglich allenfalls auch Eltern. Die Details werden jedoch noch geklärt und bekanntgegeben.

Keine Wortmeldungen

Personelle Veränderungen im Gemeinderat und bei der Versammlungsleitung

Christoph Bürki, Gemeinderat

Mitglied Gemeinderat (Ressort Bildung)	01.01.2015 – 31.12.2018
Mitglied Oberstufenkommission des Oberstufenverbandes Uettligen	01.01.2015 – 31.12.2018
Präsident Bildungskommission	01.01.2011 – 31.12.2018
Mitglied Bildungskommission	01.01.2005 – 31.12.2010

Werner Walther blickt auf die Tätigkeit des geschätzten Ratsmitgliedes zurück. In seiner Zeit arbeitete er unter anderem als treibende Kraft für die Einführung der Tagesschule mit. Viele Themen waren in seiner Laufbahn zu bearbeiten. Dazu gehörten die Kindergartenerweiterung in Herrenschwanden, die Schulraumplanung und das Neubauprojektierung des Schulhauses Herrenschwanden.

Unter Applaus übergibt der Gemeindepräsident an Christoph Bürki ein Geschenk.

Christoph Bürki bedankt sich für das Vertrauen.

Hans Tschanz, Gemeinderat

Mitglied Gemeinderat (Ressort Bau und Betriebe)	24.03.2017 – 31.12.2018
Präsident Kommission für Bau und Betriebe	24.03.2017 – 31.12.2018
Mitglied Gemeinderat (Ressort Soziales, Kultur und Sport)	01.01.2017 – 23.03.2017
Mitglied Kultur- und Sportkommission	01.01.2017 – 23.03.2017
Mitglied Finanzkommission	01.01.2003 – 31.12.2010

Werner Walther dankt Hans Tschanz für seine Arbeit. Mit seinem grossen Wissen und seiner humorvollen Art hat er in seiner Tätigkeit wichtige Beiträge für das Gelingen der Gemeindegeschäfte beigetragen.

Werner Walther überreicht auch Hans Tschanz unter Applaus ein Präsent.

Röbi Stähli, Versammlungsleiter

20.03.2013 – 31.12.2018

Röbi Stähli hat seine berufliche Fertigkeiten und Erfahrungen aus seiner Tätigkeit beim Radio auch als Versammlungsleiter hervorragend eingesetzt. Werner Walther dankt ihm für seine Arbeit.

Unter Applaus erhält Röbi Stähli ebenfalls ein Geschenk. Röbi Stähli bedankt sich.

Unter Applaus bittet Werner Walther die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder zu sich

- Marc Aeberhard
- Andrea Walther

sowie den Versammlungsleiter

- Werner Haldemann

und wünscht ihnen alles Gute in ihrem Amt.

Werner Walther wünscht allen frohe Festtage und ein gutes neues Jahr.

Eduard Müller, Herrenschwanden, meldet sich zu Wort und spricht Gemeinderat Christoph Grosjean an. An der Gemeindeversammlung vor zwei Jahren hat er Ch. Grosjean zusammen mit dem Bauinspektor auf eine gefährliche Verkehrssituation hingewiesen. Zu seinem Erstaunen wurde ihm empfohlen, die Angelegenheit direkt mit den Betroffenen zu lösen. Er war selber von einem Unfall betroffen. Nachdem dann lange nichts gegangen ist, hat er einen eingeschriebenen Brief eingereicht. Auf seine Nachfrage wurde dann erklärt, man habe diesen Brief verloren. Nun hat die Bildungskommission kürzlich ein Schreiben betr. Schulwegsicherheit zukommen lassen. Demnach soll nun ein Zi-

vildienstleistender Verkehrsteilnehmer kontrollieren und sanktionieren. Er stellt fest, dass dies nicht den Vorgaben der Erziehungsdirektion entspricht. Gleichzeitig stellt er fest, dass bei der Baustelle in der Halen durch die Baustellensignalisationen die Übersichtlichkeit einschränkt, so dass Kinder gefährdet werden.

Werner Walther erklärt, dass diese Vorwürfe entgegengenommen werden. Die Bauverwaltung wurde beauftragt, insbesondere bei der Siedlung Hostalen Massnahmen durchzusetzen.

Werner Walther bedankt sich bei der Wählerschaft für die Wiederwahl und das Vertrauen. Den gleichen Dank spricht er auch im Namen seiner gewählten Ratskollegen aus. Auch dankt er Christoph Grosjean, dass kein 2. Wahlgang durchgeführt werden musste. Werner Walther übernimmt als Dank die Kosten für das heutige Apéro.

Der Vorsitzende dankt für das Erscheinen und schliesst die Versammlung.

Ende der Versammlung 22:35 Uhr.

Kirchlindach, 08.02.2019

GEMEINDEVERSAMMLUNG KIRCHLINDACH

Der Versammlungsleiter: Der Sekretär:

Robert Stähli

Martin Bieri

Bescheinigung

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. März 2018 ist gestützt auf Art. 20 Abs. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, 20 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 aufgelegt. Bis am Vortag der Gemeindeversammlung sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll unter Vorbehalt von Art. 20 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen an der Sitzung vom 25. Oktober 2018 genehmigt.

Kirchlindach,

GEMEINDERAT KIRCHLINDACH

Der Präsident:

Der Sekretär:

Werner Walther

Bieri Martin